פרק אנדרוגינוס

ANDROGYNOS[1]

Vom Zwitter

Der Zwitter gleicht in mancher Hinsicht Männern, in mancher Hinsicht Frauen, in mancher Hinsicht Männern und Frauen und in mancher Hinsicht weder Männern noch Frauen.

II. Inwiefern gleicht er Männern? Er verunreinigt durch weissen Ausfluss, wie Männer; er nötigt zur Schwagerehe[2], wie Männer; er kleide sich und schneide das Haar, wie Männer; er darf ehelichen und nicht geehelicht werden, wie Männer; er ist zu allen in der Tora genannten Geboten verpflichtet, wie Männer.

III. Inwiefern gleicht er Frauen? Er verunreinigt durch roten Ausfluss, wie Frauen; er darf mit Männern nicht allein sein, wie Frauen; er begeht nicht die Verbote des Rundschneidens [des Haares][3], der Bartverstümmelung[3] und der Verunreinigung am Toten[4], wie Frauen; er ist nicht als Zeuge zulässig, wie Frauen; er darf nicht inzestuös beschlafen werden, wie Frauen; und er kann inbetreff der Priesterschaft bemakelt werden, wie Frauen.

IV. Inwiefern gleicht er Männern und Frauen? Man ist, wenn man ihn schlägt oder ihm flucht, schuldig, wie bei Männern und Frauen; wer ihn unvorsätzlich tötet, muss [in die Asylstadt] flüchten, wer vorsätzlich, wird mit dem Tode bestraft, wie bei Männern und Frauen. Eine Frau muss [bei seiner Geburt] die Zeit der Unreinheitsblutung und die Zeit der Reinheitsblutung[5] abwarten, wie für männliche und weibliche [Kinder zusammen]. Er erhält einen Anteil vom Hochheiligen, wie Männer und Frauen. Er erbt[6] jeden Nachlass, wie Männer und Frauen. Wenn jemand sagt: ich will Naziräer sein, dass dieser ein Mann ist, oder: eine Frau ist, so ist er Naziräer.

V. Inwiefern gleicht er weder Männern noch Frauen? Man ist,

1. Der Abschnitt Androgynos (ἀνδρόγυνος) gehört nicht zur eigentlichen Mišna, er ist vielmehr aus der Tosephta (Bik. 2) entnommen und erweitert. In der ersten Talmudausgabe fehlt er ganz, dagegen befindet er sich in der ersten Mišnaausgabe (Neapel 1492). 2. Cf. Lev. 25,5 ff. 3. Cf. Lev. 19,27. 4. Cf. Lev. 21,1. 5. Cf. Lev. Kap. 12. 6. Wenn keine anderen Erben vorhanden sind. 7. Dieser ganze

WENN MAN IHN SCHLÄGT ODER IHM FLUCHT, NICHT SCHULDIG, NICHT WIE BEI MÄNNERN, NICHT WIE BEI FRAUEN[7]. ER HAT KEINEN SCHÄTZUNGSWERT[8], WEDER WIE MÄNNER, NOCH WIE FRAUEN. WENN JEMAND SAGT: ICH WILL NAZIRÄER SEIN, DASS DIESER KEIN MANN IST, ODER: KEINE FRAU IST, SO IST ER NICHT NAZIRÄER. R. MEÍR SAGT, DER ZWITTER SEI EIN GESCHÖPF FÜR SICH, UND DIE WEISEN WUSSTEN NICHT ZU ENTSCHEIDEN, OB ES EIN MANN ODER EINE FRAU IST. BEIM GESCHLECHTSLOSEN[9] ABER IST DIES NICHT DER FALL; ZUWEILEN KANN ER EIN MANN SEIN, ZUWEILEN EINE FRAU.

Passus ist wohl Druckfehler (cf. Mišna 4). Er befindet sich nur in der editio princeps. 8. Cf. Lev. 27,2-8. 9. Dessen Geschlechtsorgane mit einer Haut überzogen u. unsichtbar sind.